

Verband Hochschule und Wissenschaft

In DBB Beamtenbund und Tarifunion

Landesverband Schleswig-Holstein

c/o Dr. Udo Rempe (Landesvorsitzender)

Kopperpähler Allee 92

24119 Kronshagen

Tel. 0431 544 717, Fax 0431 70 55 02 5

eMail Rempe-Udo@T-Online.DE

Dokument: 2013-02-07-Stellungnahme-des-VHW-zum-Hochschulpakt.doc



Kiel, den 07.02.2013

An die Mitglieder des
Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Stellungnahme zur Drucksache 18/381 und zum Umdruck 18/598 (Hochschulpakt III)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir danken für die Möglichkeit, zu den von Ihnen gestellten Fragen Stellung nehmen zu dürfen.

Die Notwendigkeit eines neuen Hochschulpaktes III und die erforderliche Aufstockung der Mittel für die Restlaufzeit des Hochschulpaktes II sind insbesondere von der Hochschulrektorenkonferenz überdeutlich dargelegt worden. Auch die Drucksache 18/381 unterstreicht das Erfordernis des Hochschulpaktes III. Die Anregung des Herrn Abgeordneten Günter, die Mittel für zusätzliche Studienplätze nicht nur an der Anzahl der Studienanfängerzahlen zu orientieren, ist von ihm in der Plenardebatte am Beispiel von Medizin-Studienplätzen verdeutlicht worden, deren Anzahl in unserem Land besonders hoch ist. Es dürfte möglich sein, diese Anregungen in die Drucksache 18/381 als Ergänzungen einzuarbeiten. Derzeitig sehen wir keine Alternative, als geschlossen für einen neuen Hochschulpakt III zu votieren.

Allerdings möchten wir an die Ausführungen der früheren HRK-Präsidentin Frau Professor Dr. Margret Wintermantel erinnern, die auch in der letzten Ausgabe der VHW-Mitteilungen (Heft 3/2012) noch einmal zusammengefasst wurden. Danach sind befristete Sonderprogramme hilfreiche Zwischenlösungen, reichen jedoch nicht aus, um die hohe Qualität von Lehre und Forschung dauerhaft sicher zu stellen, die die Gesellschaft und insbesondere die Studierenden zu Recht von ihren Hochschulen erwartet.

Befristet zur Verfügung gestellte Mittel stellen die Hochschulen vor schwierige Aufgaben, da sie kurzfristig Personal für Arbeitsplätze anwerben müssen, die wegen ihrer begrenzten Laufzeiten wenig attraktiv sind. Ferner erhöht der dadurch geschaffene Zwang zum Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse den sowieso schon zu hohen Anteil nicht dauerhafter Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft. Die eigentlich erforderliche Fürsorgepflicht der Hochschulen für ihre Beschäftigten im Anschluss an erfolgreich durchlaufene zeitlich begrenzte Qualifikations- und Auswahlphasen lässt sich daher immer weniger verwirklichen. Auch Auswirkungen auf zunehmend schlechtere Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Hochschulen könnten auf diese bedenklichen Entwicklungen zurückzuführen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez.

Udo Rempe

(VHW-Landesvorsitzender)

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/806